



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Frauenhäuser und Notrufe in Bayern:  
Anpassung der Fördersätze zum Ausbau der  
Betreuungslätze und Beratungskapazitäten  
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 684 82 „Förderung von Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ in den Jahren 2017 und 2018 jeweils um 1,2255 Mio. Euro auf 3,0766 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel dienen der Anpassung der Fördersätze für Frauenhäuser und Notrufe und dem dringend notwendigen Ausbau der Betreuungsplätze und Beratungskapazitäten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.

### **Begründung:**

Eine in diesem Frühjahr vorgestellte Studie des Instituts für empirische Soziologie der Universität Erlangen-Nürnberg zur „Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ kam zu alarmierenden Ergebnissen, die einen umgehenden Ausbau des Hilfs- und Beratungsangebots erforderlich machen. Das Angebot an Frauenhausplätzen und Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen ist in Bayern absolut ungenügend. So mussten allein im Jahr 2014 2.845 Frauen und Kinder aus Kapazitätsgründen von den bayerischen Frauenhäusern abgewiesen werden. Damit mussten ungefähr genauso viele Frauen aus akutem Platzmangel abgewiesen werden, wie im ganzen Jahr 2014 aufgenommen wurden. Auch die Kapazitäten der Notrufe zur Beratung gewaltbetroffener Frauen sind völlig unzureichend.

Es besteht also dringender politischer Handlungsbedarf nach einem Sofortprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Hierbei sollten auch die Empfehlungen des Instituts für empirische Soziologie umgesetzt werden. Dazu gehört der kurzfristige Ausbau der Platzkapazität in den Frauenhäusern um 35 Prozent. Die Personalstellen in den Frauenhäusern müssen ebenfalls bedarfsgerecht aufgestockt werden. Für die Arbeit mit von häuslicher Gewalt mit betroffenen Kindern und Jugendlichen, für die mobile ambulante und nachsorgende Arbeit mit den gewaltbetroffenen Frauen sowie für den Ausbau der proaktiven Beratung und Intervention wird weiteres Fachpersonal benötigt.

Auch die Kapazitäten zur Beratung gewaltbetroffener Frauen in den Frauenberatungsstellen und Notrufen sind absolut unzureichend. Für einen bedarfs- und flächendeckenden Ausbau des Beratungsangebots brauchen die Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe dringend mehr Personal. Mit der Einrichtung eines zentralen Informationsportals können dann betroffene Frauen an freie Beratungsstellen und offene Frauenhausplätze vermittelt werden. Auch das Angebot an ambulant betreuten Übergangswohnungen und Wohnprojekten als Anschlussmaßnahme an einen Frauenhausaufenthalt bzw. als Alternative zum Frauenhaus muss dringend ausgebaut werden.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben müssen die Fördersätze für Frauenhäuser und Notrufe an den gestiegenen Bedarf und die neuen Herausforderungen angepasst und deutlich erhöht werden. Auch zusätzliche Aufgaben wie Leitung und Verwaltung, Hauswirtschaft, Begleitung zu Ämtern und Behörden, nachsorgende Arbeit, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sowie präventive Maßnahmen, müssen bei der Stellenbemessung adäquat berücksichtigt werden.

Ein am tatsächlichen Bedarf orientierter Ausbau der Frauenhäuser und Beratungsstellen erfordert eine einheitliche, gesetzlich abgesicherte und zwischen Kommunen und Land abgestimmte Finanzierung. Bisher ist die staatliche Förderung nach den „Bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Notrufe“ eine freiwillige Leistung des Freistaates. Um langfristige Planungssicherheit für Frauenhäuser und Notrufe zu ermöglichen, muss die staatliche Finanzierung gesetzlich garantiert werden.